

Stellungnahme Naturschutz - hier: Artenschutz

Die vorgelegten Unterlagen sind weitgehend prüffähig und die Darlegungen größtenteils nachvollziehbar.

Folgende Nachforderungen werden jedoch erhoben bevor eine artenschutzrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann:

Innerhalb der Betrachtung der Wirkfaktoren werden im Hinblick auf anlagebedingte Wirkungen (AFB, S. 9) Kollisionsopfer (vor allem Vögel) im Zusammenhang mit Fensterkollisionen nicht betrachtet. Hier sind Maßnahmen zu fordern, die das Kollisionsrisiko effektiv minimieren - es wird vermutet, dass VM 6 hierzu mit vorgesehen ist.

Abhängig von den Ausführungen zur Fischotterkartierung (liegen derzeit nicht vor) muss hinterfragt werden, wie aussagekräftig die Feststellung ist, dass keine Fischotterbaue gefunden werden konnten: Es hat lediglich zwei Begehungen und keine längeren Beobachtungen gegeben. Ferner wurde auch kein Wirkraum bzw. Untersuchungsraum angegeben, in dem nach Bauen gesucht wurde.

Hinsichtlich des Fischotters können die Ausführungen zu den Auswirkungen von Licht, Lärm und Geruch nicht nachvollzogen werden: Wenn argumentiert wird, dass der vorwiegend nachtaktive Fischotter nicht erheblich gestört wird, da Lärm, Licht und Geruch allesamt vor allem tagsüber stattfinden, so ist offensichtlich, dass zumindest Lichtemissionen eher in den Nachtstunden relevant sind (= laut Gutachten Hauptaktivitätszeit des Fischotters). Hinzuzufügen wäre, dass gerade die Urlaubsnutzung im Sommerhalbjahr nicht auf den Tag beschränkt ist: Die Häuser einschließlich der Balkone/Terrassen/Stege werden auch in den Abend und Nachtstunden genutzt. Gespräche, Grillen, möglicherweise Musik dehnen sich erfahrungsgemäß bis in die tiefe Nacht aus, so dass auch hier von weiteren Störwirkungen auszugehen ist - diese haben einen völlig anderen Charakter und eine erheblich längere zeitliche Ausdehnung als die derzeitige Nutzung, einschließlich Fährverkehr. Die aufgeführte bedarfsgerechte Beleuchtung ist prinzipiell und allgemein zu begrüßen, es müsste allerdings spezifisch im Hinblick auf den Fischotter geprüft werden, ob dieser durch dann erratische Lichtemissionen nicht deutlich mehr gestört wird, als durch eine zurückhaltende Dauerbeleuchtung - gibt es hierzu Untersuchungen?

Hinsichtlich des Großen Feuerfalters und des Nachtkerzenschwärmers wäre vor allem zu prüfen, ob Futterpflanzen der Raupen im Vorhabenbereich vorkommen. Hierzu gibt es keine Aussagen in den Unterlagen. Gerade für den Nachtkerzenschwärmer sind gerade Uferbereiche von Gräben oder Gewässern mit Vorkommen von Weidenröschen gute Raupenhabitate.

In Bezug auf die Brutvögel (AFB, S. 15) wird von „überwiegend nicht um besonders gefährdete Arten“ gesprochen, die Erwähnung der nicht als Brutvogel nachgewiesenen Flussschwalbe im selben Satz ist unverständlich, da es ja zunächst nur um Brutvögel geht. Wichtig wäre eine tabellarische Übersicht der nachgewiesenen Brutvögel (bzw. solche mit Brutverdacht) einschließlich der Angaben zum Schutzstatus bzw. Gefährdungsgrad (einschließlich der Angaben zum Schutz der Nester/Brutreviere gemäß Angaben des LUNG) - die Auflistung der Brutvogelarten im Text wurde aus Zeitgründen nicht im Rahmen dieser Stellungnahme mit den Angaben des LUNG abgeglichen. Hier ist ebenfalls eine Karte mit den Kartierergebnissen beizufügen (der Anhang mit dem Kartierbericht lag zur Erstellung dieser

Stellungnahme nicht vor). Hinsichtlich des Schädigungsverbotes ist nochmal artspezifisch darzustellen, welche Niststätten/Brutreviere auch mehrjährig geschützt sind und ob es im vorliegenden Fall Betroffenheiten gibt bzw. geben könnte. Ferner ist dann die Betrachtung des anlagenbedingten Tötungsverbots (Fensterkollisionen) unvollständig und muss ergänzt werden (siehe auch Anmerkungen zu Wirkfaktoren) - es wird vermutet, dass VM 6 hierzu mit vorgesehen ist.

Die VM 3 ist nochmal näher zu erläutern, da hier Arbeiten innerhalb der Brutzeit stattfinden sollen - Vieles dürfte sich durch den Brutvogelkartierbericht klären.

Die Aussagekraft der VM 4 ist durch die unspezifischen Formulierungen denkbar gering, so dass hier nicht von einer effektiven VM gesprochen werden kann.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Grunewald (Telefon 03831 357-3172).